

Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Nürnberg

St 2240, Abschnitt 780 Station 0,428 bis Abschnitt 820 Station 0,457

St 2240, Ausbau Winn – BAB A 6 AS Altdorf/Leinburg

Feststellungsentwurf

Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Nürnberg



Eisgruber, Ltd Baudirektor
Nürnberg, den 28.11.2022

Maßnahmenblatt <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Anlage von Schutzzäunen zur Baufeldbegrenzung 1.2 V Wald- und Gehölzrodungen unter Beachtung der Vogelschutzzeiten 1.3 V Erhalt von Biotopbäumen im baubedingten Rodungsstreifen, Beachtung des Fledermausschutzes bei der Fällung von Biotopbäumen 1.4 V Umsiedlung von Zauneidechsen und vorbereitende Maßnahmen (Errichtung Reptilienschutzzäune, Mahd) 1.5 V Schutz eines Bachlaufes vor Beeinträchtigungen durch Bau der Behelfsumfahrung		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Zwischen Winn und Unterwellitzleithen im Umfeld der St 2240, Bezugsräume Nr 1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L, 2 B, 2 H, 2 L, 3 B, 3 H, 3 W, 3 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsräume Nr 1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr. 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“</p> <p>1 B: Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Nasswiesen (§ 30 BNatSchG) innerhalb des Baustreifens; mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines mäßig veränderten Bachlaufes mit begleitendem Auwaldsaum (§ 30 BNatSchG) durch Anlage eines Regenrückhaltebeckens; mögliche Beeinträchtigung einer straßenbegleitenden Baumhecke</p> <p>2 B, 3 B: Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Zwergstrauchheiden, Sandmagerrasen (§ 30 BNatSchG) und Magerbrachen</p> <p>1 B, 2 B, 3 B: Baubedingte Rodung von straßenbegleitenden Forstflächen mit standortgerechten Kiefernforsten, strukturarmen bis -reichen Nadelholzforsten und örtlich mit heimischen Laubholzbeständen sowie Rodung sonstiger straßenbegleitender Gehölzstrukturen</p> <p>3 B: Baubedingte Rodung eines gewässerbegleitenden Erlenbestandes im Bereich der geplanten Behelfsumfahrung</p> <p>1 H, 2 H, 3 H: Verlust bzw. möglicher Verlust von Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse, baubedingte Beeinträchtigung von nachgewiesenen und potenziellen Habitaten der Zauneidechse auf Straßenbegleitgrün, Zwergstrauchheiden und Waldsäumen, baubedingte Beeinträchtigung der Nasswiesen, Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden als wertvolle Heuschreckenlebensräume</p> <p>3 W: Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigung eines vorhandenen Bachgrabens durch die temporäre Verrohrung zum Bau der Behelfsumfahrung</p> <p>1 L, 2 L, 3 L: Möglicher Verlust einzelner prägender Laubbäume am Waldrand innerhalb des Baustreifens</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen auf die verschiedenen Schutzgüter und planungsrelevanten Funktionen</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Schutzzäunen zur Baufeldbegrenzung Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Zwischen Winn und Unterwellitzleithen im Umfeld der St 2240; Bezugsräume Nr 1 „Ortslage Winn und südlich an grenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Randflächen entlang des Baufeldes mit wertvollen Gehölzstrukturen (Auwaldsaum, Gewässerbegleitwälder) und sonstigen Biotopen wie nach § 30 BNatSchG geschützten Nasswiesen, Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden; Bachlauf am Waldrand randlich der großen Baueinrichtungsfläche westlich von Bau-Km ca. 0+800 -1+050		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Abschnittweise Reduzierung der Baustreifenbreite in Forstgebieten (Bannwald) Anbringen von Schutzvorrichtungen gemäß RAS-LP4 als Baufeldbegrenzung; im Regelfall ist dies ein fester Schutzzaun; im Einzelfall kann auch eine Abgrenzung mittels Absperr- oder Trassierband ausreichend sein Bei erhaltenswerten Einzelbäumen kann im Einzelfall das Anbringen eines Stammschutzes erforderlich werden		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		950 lfm Schutzzaun
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i V m § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Baufeldbegrenzungen durch die Bauleitung des StBA im Rahmen der Bauausführung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Wald- und Gehölzrodungen unter Beachtung der Vogelschutzzeiten Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Zwischen Winn und Unterwellitzleithen im Umfeld der St 2240; Bezugsräume Nr 1 „Ortslage Winn und südlich an grenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr. 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr. 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßengeleitende Forstflächen mit standortgerechten Kiefernforsten, strukturarmen bis -reichen Nadelholzforsten, örtlich mit heimischen Laubholzbeständen, Biotop- und Höhlenbäumen sowie sonstige straßenbegleitenden Gehölzstrukturen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> – Zielarten: Planungsrelevante wald-, hecken- und gebüschbewohnende Vogelarten im Untersuchungsraum (Schwarzspecht, Trauerschnäpper, Feldsperling, Goldammer) – Gehölzrodungen und Baufeldräumung außerhalb der Vogelschutzzeiten, d.h. ausschließlich im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3,29 ha Gehölzrodungen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Bauleitung des StBA im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt von Biotopbäumen im Rodungsstreifen, Beachtung des Fledermausschutzes bei der Fällung von Biotopbäumen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Waldränder im Umfeld der St 2240; Bezugsräume Nr 1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur und Waldrandlagen“, Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Biotop- und Höhlenbäume an Waldrändern mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> – Zielarten: Trauerschnäpper als wertgebende höhlenbrütende Vogelart im Untersuchungsraum. Nachgewiesene bzw. potenziell vorkommende baumbewohnende Fledermäuse im Untersuchungsraum (Bechsteinfledermaus, Brandtfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus) – Die im Bereich des baubedingten Rodungsstreifens erfassten Biotop- und Höhlenbäume sind unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht zu erhalten und nach RAS-LP 4 fachgerecht vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen (Schutzzaun oder ggf. Stammschutz). Soweit durch Bauarbeiten in den Wurzelraum eingegriffen werden muss, sind geeignete Wurzelschutzmaßnahmen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 vorzusehen. Dies betrifft insgesamt 11 erfasste Biotopbäume. Die zu erhaltenden Bäume sind dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan zu entnehmen (Unterlage 9.2, Blatt 1). – Im Falle der unvermeidbar zu fällenden 3 Biotopbäume (an der St 2240 im Bereich einer Straßenböschung um Bau-Km 0+700, im Eichensaum im Bereich des Radweges um Bau-km 0+950, im Bereich der nördlichen Straßenböschung an der GVS nach Ernhofen) muss eine möglichst vorsichtige Fällung in den Monaten September und Oktober stattfinden. Baumabschnitte mit Höhlen sind sorgsam zu bergen (Schnitt mind. 100 cm über/unter dem Eingangsloch kein Fallenlassen, keine Erschütterung). Die Arbeiten sind unter Beteiligung eines Fledermausexperten durchzuführen. Hierzu ist durch den Experten rechtzeitig vor Beginn der Fäll- und Rodungsarbeiten festzustellen, ob sich in den betroffenen Bäumen Fledermausquartiere bzw. Tiere befinden. Falls es erforderlich ist, können die Tiere dann fachgerecht geborgen und versorgt werden. Da die Kontrolle der Höhlen/Spalten mittels Endoskop nicht zwingend zielführend ist, ist eine Aus- bzw. Einflugbeobachtung entweder unmittelbar vor der Fällung oder dem Verschluss des potenziellen Quartiers zu veranlassen. Der Verschluss eines potenziellen Baumquartiers kann nur erfolgen, wenn ein Fledermausbesatz mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 1.3 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		14 betroffene Biotopbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Markierung der zu erhaltenden Bäume bei einem Geländetermin im Vorfeld der Rodungsarbeiten sowie Festlegung und Kontrolle der erforderlichen Schutzmaßnahmen durch die Umweltbaubegleitung. Bei unvermeidbar zu fällenden Bäumen mit potenziellen Fledermausquartieren sind die Arbeiten zur Sicherung von Fledermausquartieren und zur Bergung / Umsiedlung der Tiere durch einen Fledermausexperten durchzuführen bzw. zu überwachen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Umsiedlung von Zauneidechsen und vorbereitende Maßnahmen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Nachgewiesene und potenzielle Zauneidechsen-Habitate entlang der St 2240; Bezugsräume Nr 1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Potenzielle vorhandene Habitate entlang der Straßentrasse; insbesondere im Bereich von offenen, sandigen Böschungen, Zwergstrauchheiden und an Waldsäumen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Zielart: Zauneidechse Aus dem gesamten Eingriffsbereich der geplanten Straßenbaumaßnahme mit Ausnahme der landwirtschaftlich genutzten Acker- und Wiesenbereiche werden die dort vorkommenden Zauneidechsen vor Baubeginn während der Aktivitätsphase ab März / April mittels Abfangen in Kombination mit dem Aufstellen von Reptilienschutzgittern (Verhinderung einer Rückwanderung) umgesiedelt. Vor Beginn der Abfangmaßnahmen werden die Eingriffsflächen gemäht, um Deckungsmöglichkeiten zu verringern. Die Planung und Durchführung der Maßnahmen erfolgt unter der Leitung eines Reptilienexperten. Der Erfolg der Maßnahmen ist durch mindestens vier Kontrolltermine unmittelbar vor Baubeginn sicher zu stellen. Der Baubeginn der Straßenbaumaßnahme ist in diesen Bereichen ab Mai vorgesehen. Die abgefangenen Tiere werden in das neu angelegte Ersatzhabitat (Maßnahmenfläche 4A _{CEF}) umgesiedelt, anschließend kann das Baufeld freigegeben werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der vorbereitenden Maßnahmen und der Maßnahmen zum Umsiedeln der vorhandenen Zauneidechsen durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz eines Bachlaufes vor Beeinträchtigungen durch Bau der Behelfsumfahrung Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bachgraben im Forst östlich der St 2240 südlich der Autobahn-AS Altdorf-Leinburg; Bezugsraum Nr 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Der in der topographischen Karte nicht verzeichnete Bachgraben ist ca 0,5 m breit, das Sohlsubstrat ist tonig-sandig, die Uferböschungen verkrautet. Das Gewässer besitzt eine mäßige Fließgeschwindigkeit.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Auf baubedingt beanspruchten Feuchtstandorten (Erlenbestand) ist vor Baubeginn in Abhängigkeit von der Witterung zu prüfen, ob besondere Maßnahmen zum Schutz vor Bodenverdichtung und baubedingten Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes zu ergreifen sind; hierzu können z.B. im Vorfeld der Bauarbeiten Aluplatten oder Holzbohlen ausgelegt werden. – An der zum Bau der Behelfsumfahrung geplanten Bachquerung sind die erforderlichen Erdarbeiten bei der Schüttung des Wegedammes, bei der Errichtung der temporären Bachverrohrung und bei den abschließenden Rückbaumaßnahmen hinsichtlich Geräte- und Maschineneinsatz so durchzuführen, dass Gewässerverschmutzungen auf ein unabdingbares Maß reduziert werden. Im Bereich der Bachverrohrung und des geplanten Wegedammes wird im Vorfeld der Bauarbeiten ein Geotextil als Unterlage eingebaut, so dass beim Rückbau die Baumaterialien rückstandslos entfernt werden können.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorpflanzung eines Waldmantels im Rodungsstreifen, punktuelle Unterpflanzung der rückwärtigen Forstbestände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Straßenbegleitende Forstflächen der Bezugsräume Nr.1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr. 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr. 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 L, 2 B, 2 L, 3 B, 3 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume Nr.1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr. 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr. 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“ 1 B, 2 B, 3 B: Baubedingte Rodung von straßenbegleitenden Forstflächen sowie mögliche mittelbare Beeinträchtigungen der rückwärtigen Waldbestände durch Aufreißen des Waldrandes 1 L, 2 L, 3 L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch randliche baubedingte Rodung von Waldflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Forstflächen mit standortgerechten Kiefernforsten, strukturarmen bis -reichen Nadelholzforsten, heimischen Laubholzbeständen und örtlich jungen Laubholzsäumen am Straßenrand		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient dem Schutz der durch den Trassenausbau freigestellten rückwärtigen Waldbestände vor Windwurf und Sonnenbrand. Weiterhin wird das Straßenbauwerk landschaftsgerecht in die Waldrandsituation eingebunden.		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 2 V
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Unregelmäßige, lückige Vorpflanzung von gebietsheimischen Sträuchern und Bäumen 1. und 2. Ordnung im baubedingt beanspruchten Rodungsstreifen; Biotopbäume innerhalb des zusätzlichen Rodungsstreifens sind möglichst zu erhalten (Maßnahme 1.3 V) – In den rückwärtigen Bereichen in Bestandslücken punktuelle Unterpflanzung von gebietsheimischen Gehölzen Verwendung gebietsheimischer Gehölze (Heister und Sträucher); Arten: Rotbuche, Linde, Hainbuche, Feldahorn, Vogelkirsche, Eberesche, Hasel, Weißdorn, Schlehe, Rote Heckenkirsche – Die Gesamt-Maßnahmenbreite soll 10 m betragen; in den Zwischenflächen Entwicklung von Saumvegetation und Gehölzsukzession. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3,26 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Kein Grunderwerb erforderlich, die Flächen bleiben im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten. Eine entsprechende Absprache mit den Bayerischen Staatsforsten wurde durchgeführt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Zweijährige Fertigstellungs und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle und ggf Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs und Entwicklungspflege		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 G Pflanzung von heimischen Laubbaum-Hochstämmen entlang des Radweges, Anlage eines extensiven Wiesenstreifens 3.2 G Pflanzung von heimischen Strauchhecken und Saumentwicklung um das Regenrückhaltebecken in Ortsrandlage 3.3 G Pflanzung von heimischen Feldgehölzen mit Strauchmantel auf Verkehrsinseln an der Autobahn-Anschlussstelle 3.4 G Pflanzung eines heimischen Laubbaumhaines und Ansaat einer Extensivwiese auf dem ehemaligen Pendlerparkplatz 3.5 G Wiederherstellung des Bachlaufes und eines erlenreichen gewässerbegleitenden Laubwaldes an der Behelfsumfahrung 3.6 G Umpflanzung des Pendlerparkplatzes mit heimischen Laubbaum-Hochstämmen, ortsseitig Anlage einer Baum-Strauch-Hecke und Saumentwicklung 3.7 G Begrünung mit gebietsheimischer standortangepasster Gras-Krautmischung (Bankette, Dammböschungen, Mulden, Beckensohle, Auffahrtsschleifen) 3.8 G Entwicklung von mageren Rohbodenstandorten auf Sand oder humusarme Begrünung (v.a. Einschnittsböschungen) 3.9 G Saumentwicklung im Bereich offener Waldrandlagen (Sukzession)		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Zwischen Winn und Unterwellitzleithen im Umfeld der St 2240, Bezugsräume Nr.1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr. 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr. 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 L, 2 L, 3 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 G
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsräume Nr 1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr. 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“</p> <p>1 L, 2 L, 3 L: Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenausbau und den Neubau / Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges</p> <p>1 L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Verlust einer straßenbegleitenden Hecke und Anlage eines Regenrückhaltebeckens in einer Wiesenlage westlich der Staatsstraße</p> <p>3 L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch randliche baubedingte Rodung von Gewässerbegleitgehölzen, Straßenbegleitgehölzen und die Anlage eines Pendlerparkplatzes auf einer Wiese in Waldrandlage</p> <p>Der Ausgleich von Eingriffen in das Schutzgut Landschaftsbild erfolgt im Zuge der Neugestaltung des Straßenkörpers</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Durch die Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns soll das Straßenbauwerk zum einen landschaftsgerecht in die betroffenen offenen Flurlagen, Waldrandlagen und Forstgebiete eingebunden werden. Zum anderen sollen die Straßenbegleitflächen auch ökologisch aufgewertet werden</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufwertung des straßenbegleitenden Radweges in den sichtoffenen Flurlagen südlich von Winn durch Pflanzung einer durchgängigen wegebegleitenden Laubbaumreihe; die Baumreihe fungiert auch als Schattenspender für die Nutzer des Radweges. Gleichzeitig kann durch die Anlage eines extensiven Wiesenstreifens das Arten- und Biotoppotenzial der angrenzenden intensiven Acker- und Wiesenlagen aufgewertet und der Biotopverbund verbessert werden. – Landschaftliche Einbindung des geplanten technischen Regenrückhaltebeckens aus Blickrichtung der nahen Ortslage Winn durch Umpflanzung mit heimischen Hecken; ebenso kann durch die geplanten Heckenpflanzungen und die Entwicklung randlicher Säume das Arten- und Biotoppotenzial jeweils erhöht werden <p>Baubedingt angeschnittene Laubholzbestände auf den Verkehrsinseln der Autobahn AS Altdorf-Leinburg sollen durch Pflanzung von heimischen Feldgehölzen mit Strauchmantel entsprechend zum Vorzustand wiederhergestellt werden</p> <p>Der ehemalige Pendlerparkplatz südlich der Autobahn-AS Altdorf-Leinburg soll entsiegelt und anschließend durch Pflanzung eines Laubbaumhaines als Straßenbegleitgrün gestaltet werden; weiterhin ist auch hier die Entwicklung extensiver Wiesenbereiche und Gehölzsäume zur ökologischen Aufwertung vorgesehen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der durch den Bau der Behelfsumfahrung überprägte kleine Bachlauf mit begleitendem Erlenbestand südlich der Autobahn-AS Altdorf-Leinburg soll entsprechend zum Vorzustand wiederhergestellt werden – Landschaftliche Einbindung des geplanten Pendlerparkplatzes durch Umpflanzung mit Laubbäumen und Pflanzung einer Baum-Strauchhecke als Abschirmung aus Blickrichtung der nahen Ortslage Unterwellitzleithen <p>Nutzung des standörtlichen Potentials der neu gestalteten Einschnittsböschungen entlang der Straßentrasse für eine ökologische Aufwertung, hierzu nach Möglichkeit Belassung dieser Böschungen als sandige Rohbodenstandorte</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: ca 6,0 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 3.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von heimischen Laubbaumhochstämmen entlang des Radweges, Anlage eines extensiven Wiesenstreifens Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Östlich des straßenbegleitenden Radweges zwischen dem südlichen Ortsrand von Winn und dem Bachlauf am nördlichen Waldrand; Bezugsraum Nr 1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerflächen und mäßig intensiv genutztes Grünland		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Abmarkung eines Pflanzstreifens mit einer Breite von 6 m östlich des Radweges; Ansaat einer gebietsheimischen, krautreichen Gras-Krautmischung und Entwicklung als extensiv genutzter Wiesenstreifen – Pflanzung einer Baumreihe aus gebietsheimischen Laubbaumhochstämmen 1. / 2. Ordnung (z.B. Berg- oder Spitzahorn, Linde, Hainbuche, Vogelkirsche) mit einem Pflanzabstand von ca 30 m; Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS LP 2 – An Wegeinmündungen sind die erforderlichen Sichtflächen frei zu halten; die Vorgaben zu Mindestabständen der Baumpflanzungen vom Fahrbahnrand gemäß RPS (2009) werden eingehalten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		29 St Laubbäume, 0,52 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bayerische Straßenbauverwaltung – Freistaat Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Pflege des extensiven Wiesenstreifens als zweischürige Mähwiese mit Mahdgutabfuhr, keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 3.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von heimischen Strauchhecken und Saumentwicklung um das Regenrückhaltebecken in Ortsrandlage Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Westlich der St 2240 nahe des südlichen Ortsrandes von Winn um Bau-km 0+200; Bezugsraum Nr 1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mäßig intensiv genutztes Grünland		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Am Nord- und Westrand des geplanten Regenrückhaltebeckens (Betonbecken) Pflanzung von mehrreihigen gebietsheimischen Strauchhecken; Arten: Hasel, Blutroter Hartriegel, Schwarzer Holunder, Salweide, Weißdorn, Wildrose, Schlehe, Rote Heckenkirsche, Gewöhnlicher Schneeball; Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2 Randlich Entwicklung artenreicher Säume durch Ansaat einer gebietsheimischen Gras-Kraut Staudenmischung und Sukzession		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		550 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i V m § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bayerische Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Offenhaltung der Saumbereiche durch gelegentliche Mahd.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 3.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von heimischen Feldgehölzen mit Strauchmantel auf Verkehrsinseln an der Autobahn Anschlussstelle Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Verkehrsinseln östlich und westlich der St 2240 im Bereich der Autobahn AS Altdorf-Leinburg um Bau-km 3+500-3+650; Bezugsraum Nr 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Vorhandene feldgehölzartige Straßenbegleitgehölze (überwiegend heimische Laubbäume) und extensiv gepflegte Gras-Krautfluren auf Verkehrsinseln		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung der gerodeten bzw angeschnittenen Feldgehölze im Bereich der Auffahrtsschleifen zur Autobahn entsprechend zum Vorzustand; zentral Pflanzung von gebietsheimischen Bäumen 1. und 2. Ordnung mit Eiche, Bergahorn, Feldahorn, Vogelkirsche, Hainbuche, Birke, Zitterpappel; randlich Vorpflanzung eines Gehölzmantels aus gebietsheimischen Sträuchern; Arten: Hasel, Blutroter Hartriegel, Weißdorn, Wildrose, Liguster; Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2 Auf den sonstigen baubedingt beanspruchten Teilflächen der Verkehrsinseln Ansaat einer gebietsheimischen, krautreichen Gras-Krautmischung und Entwicklung als extensiv genutzte Wiesenflächen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,16 ha Gehölzpflanzungen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Vorhandenes Grundeigentum der Bundesrepublik Deutschland Niederlassung Nordbayern der Autobahn des Bundes GmbH		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Pflege der extensiven Wiesenflächen als zweischürige Mähwiese mit Mahdgutabfuhr, keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 3.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung eines heimischen Laubbaumhaines und Ansaat einer Extensivwiese auf dem ehemaligen Pendlerparkplatz Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Westlich der St 2240 und unmittelbar südlich der Autobahn-AS Altdorf-Leinburg um Bau-km 3+700; Bezugsraum Nr 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Vorhandener, mit Schotter befestigter Pendlerparkplatz und vorhandene Straßenbegleitgehölze mit z.B. Bergahorn und Birke, zur Autobahn hin häufig gemähte Gras-Krautfluren		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich des ehemaligen Pendlerparkplatzes vollständiger Rückbau der vorhandenen Flächenbefestigung aus Schotter; der vorhandene Wirtschaftsweg mit Funktion für die Erschließung der westlich benachbarten Forstfläche bleibt in seiner Funktion erhalten Die Flächen zwischen dem Wirtschaftsweg und der Autobahn-AS sowie um die Entwässerungsmulde werden als Laubbaumhain gestaltet und aufgelockert mit gebietsheimischen Laubbaumhochstämmen 1 Ordnung (z B Berg-, Spitzahorn, Linde, Hängebirke) bepflanzt Pflanzabstände ca 10 15 m, Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2 Auf den Zwischenflächen Ansaat einer gebietsheimischen, krautreichen Gras-Krautmischung und Entwicklung als extensiv genutzte Wiesenflächen; am Waldrand südlich des Wirtschaftsweges Ansaat einer gebietsheimischen Gras-Kraut-Staudenmischung und Sukzession zur Entwicklung artenreicher Säume – Die Mindestabstände der Baumpflanzungen vom Fahrbahnrand gemäß RPS (2009) werden eingehalten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		11 St. Laubbäume, 0,10 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Vorhandenes Grundeigentum des Freistaat Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Pflege der extensiven Wiesenflächen als zweischürige Mähwiese mit Mahdgutabfuhr, keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Offenhaltung der Saumbereiche durch gelegentliche Mahd.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 3.4 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme zu Komplex Nr : 3 G		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 3.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung des Bachlaufes und eines erlenreichen gewässerbegleitenden Laubwaldes an der Behelfsumfahrung Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Östlich der St 2240 und südlich der Autobahn-AS Altdorf-Leinburg bei Bau-km ca. 3+700 – 3+800; Bezugsraum Nr 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Schmäler, teils verkrauteter Bachgraben und gewässerbegleitender Erlenbestand		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach Ende der Bauarbeiten werden die Behelfsumfahrung sowie die temporäre Bachverrohrung vollständig rückgebaut und das Bachbett in seiner ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt – Der neue Bachdurchlass an der Querung von Straße und Radweg bei Bau-km 3+732 erhält einen Abflussquerschnitt, der mindestens so groß wie der bestehende Durchflussquerschnitt ist. Die Bauflächen sollen wieder als heimischer grundfeuchter Laubwald mit v a Schwarzerle aufgeforstet werden; an den Bestandsrändern ist ein Strauchmantel aus gebietsheimischen Arten mit z B Traubenkirsche, Schwarzem Holunder und Pfaffenhütchen anzulegen, Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2. Der nördliche Teilbereich der baubedingt beanspruchten Flächen soll nach einer Ansaat einer gebietsheimischen Gras-Kraut Staudenmischung zur Entwicklung eines flächigen Waldsaumes der Sukzession überlassen werden		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		560 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i V m § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Kein Grunderwerb erforderlich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zweijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Offenhaltung der Saumbereiche durch gelegentliche Mahd.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 3.5 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 3.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Umpflanzung des Pendlerparkplatzes mit heimischen Laubbaum Hochstämmen, ortsseitig Anlage einer Baum Strauch Hecke, Saumentwicklung Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßen begleitgrüns zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Westlich der St 2240 nahe Unterwellitzleithen und unmittelbar südlich der Autobahn-AS Altdorf-Leinburg um Bau-km 3+900 4+000; Bezugsraum Nr 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mäßig extensive Wiese am südlichen Waldrand und straßenbegleitende Laubbaumreihe entlang der St 2240		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Be- und Umpflanzung des neu angelegten Pendlerparkplatzes mit gebietsheimischen Laubbaumhochstämmen 1. / 2. Ordnung (z.B. Berg- oder Spitzahorn, Linde, Hainbuche, Vogelkirsche); als Pflanzstandorte sind die Randbereiche sowie Lücken zw. den Stellplätzen vorgesehen; Pflanzqualitäten gem. RAS-LP 2; die Mindestabstände der Baumpflanzungen vom Fahrbahnrand gemäß RPS (2009) werden eingehalten Südlich eines am Rand des Pendlerparkplatzes verlaufenden Wirtschaftsweges Pflanzung einer breiten gebietsheimischen Baum-Strauchhecke; Arten: Hainbuche, Feldahorn, Vogelkirsche, Hasel, Blutroter Hartriegel, Schwarzer Holunder, Salweide, Weißdorn, Wildrose, Schlehe, Rote Heckenkirsche, Gewöhnlicher Schneeball; Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2; randlich Entwicklung artenreicher Säume durch Ansaat einer gebietsheimischen Gras-Kraut-Staudenmischung und Sukzession Auf den sonstigen Randflächen des Pendlerparkplatzes Ansaat einer gebietsheimischen, krautreichen Gras Krautmischung und Entwicklung als extensiv genutzte Wiesenflächen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		13 St. Laubbäume, 0,16 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i V m § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bayerische Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Offenhaltung der Saumbereiche durch gelegentliche Mahd Pflege der extensiven Wiesenflächen als zweischürige Mähwiese mit Mahdgutabfuhr, keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme zu Komplex Nr : 3 G		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 3.7 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung mit gebietsheimischer standortangepasster Gras-Krautmischung (Bankette, Dammböschungen, Mulden, Beckensohle, Verkehrsinseln) Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Zwischen Winn und Unterwellitzleithen entlang der St 2240; Bezugsräume Nr.1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr. 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr. 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu gestaltete Bankette, Dammböschungen, Mulden, Beckensohle RRB und Restflächen entlang der St 2240		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Ansaat einer gebietsheimischen Gras-Krautmischung nach Oberbodenauftrag im Bereich der Dammböschungen, Mulden, Beckensohle RRB, Verkehrsinseln und auf Restflächen Ansaat eines gebietsheimischen, standortangepassten Landschaftsrasens im Bereich der Bankette		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3,67 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht erforderlich		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Vorhandenes Grundeigentum bzw. Grunderwerb durch die Bayerische Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Erfordernis; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 3.8 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von mageren Rohbodenstandorten auf Sand oder humusarme Begrünung (v a Einschnittsböschungen) Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßen- begleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Straßenrandflächen entlang der St 2240 und der GVS nach Ernhofen nördlich der Autobahn A6; Bezugsräume Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu gestaltete Einschnittsböschungen und Baustreifen im Randbereich vorhandener Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Temporär beanspruchte Bauflächen im Randbereich von Trockenbiotopen (Zwergstrauchheiden, Sandmager- rasen) werden nach Abschluss der Bauarbeiten ohne Oberbodenauftrag der Sukzession überlassen Standfeste Einschnittsböschungen sollen nach Möglichkeit ebenfalls als Rohbodenstandorte belassen wer- den; sonstige Einschnittsböschungen sind nach geringem Oberbodenauftrag mit einer regionalspezifischen Gras Krautmischung zu begrünen, z B im Anspritzverfahren – Entwicklung von trocken-mageren Gras-Krautfluren durch Sukzession		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,12 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht erforderlich.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Vorhandenes Grundeigentum bzw. Grunderwerb durch die Bayerische Straßenbauverwaltung – Freistaat Bayern im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Erfordernis; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr 3.9 G
Bezeichnung der Maßnahme Saumentwicklung im Bereich offener Waldrandlagen (Sukzession) Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Einzelne Straßenrandflächen entlang der St 2240 und der GVS nach Ernhofen nördlich der Autobahn A6; Bezugsraum Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßenbegleitende Säume, Ruderal- und Staudenfluren am Waldrand		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Baubedingt beanspruchte offene Waldsäume und Ruderalfluren sind nach Ansaat mit einer regionalspezifischen Gras-Krautmischung zur Wiederherstellung des Vorzustandes der Sukzession zu überlassen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,18 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht erforderlich.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht erforderlich		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Offenhaltung der Saumbereiche durch gelegentliche Mahd; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Zauneidechsenlebensraumes mit Sommer und Winterquartieren		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Westlich der St 2240 südlich des geplanten RRB 2; Bezugsraum Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H, Zielart: Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume Nr 1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“ 1 H, 2 H, 3 H: Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung von nachgewiesenen und potenziellen Habitaten der Zauneidechse auf Straßenbegleitgrün, Zwergstrauchheiden und Waldsäumen entlang der Staatsstraße und an den Anschlüssen der Kreisstraße LAU 8 und der GVS nach Ernhofen 2 B: Inanspruchnahme und baubedingte Beeinträchtigung von Magerbrachen durch Anpassung des Anschlusses der GVS nach Ernhofen Für die temporäre / dauerhafte Inanspruchnahme von nachgewiesenen und potenziellen Zauneidechsenlebensräumen wird gemäß der vorgelegten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Büro ÖFA, Mai 2022) als funktionserhaltende Maßnahme (CEF Maßnahme) die Neuanlage eines Zauneidechsenhabitats erforderlich Bei Anwendung des Biotopwertverfahrens der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) und der „Vollzugshinweise Straßenbau“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern errechnet sich ein Kompensationsbedarf durch das Bauvorhaben in Höhe von insgesamt 313.762 Wertpunkten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderale Altgras und Staudenfluren im Bereich einer Aufschüttung		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient unter Artenschutzaspekten als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der potenziell betroffenen Zauneidechsen-Lebensräume. Ziel ist die Anlage von Sommer- und Winterquartieren mit sonstigen wichtigen Habitatalementen. Zusätzlich dient die Maßnahme zur Kompensation für die beeinträchtigten Biotopfunktionen von Magerbrachen im Nr. 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vollständiges Abschieben des humosen Oberbodens und Entfernung von der Fläche – Anlage von acht Lesesteinhaufen mit unterschiedlichen Steingrößen mit einer Mindestgröße von 4m ³ mit Hohlräumen und vorgelagertem mindestens 2 m ² großem Sandbett (Stärke 20 bis 30 cm). Ergänzt wird das Strukturangebot durch Totholzelemente wie Wurzelstöcke, Reisighaufen und Baumstümpfe. Zur Schaffung von frostsicheren Überwinterungsplätzen ist der Untergrund an vier Stellen auf einer Fläche von mindestens 2m ² etwa 50 cm tief auszuheben und ebenfalls mit Steinmaterial zu verfüllen. – Die Restflächen sollen als Saumvegetation trockenwarmer Standorte (K121-GB00BK) mit Funktion als Rückzugsraum entwickelt werden; hierzu erfolgt die Ansaat einer gebietsheimischen Gras-Kraut-Staudenmischung – Die Maßnahme stellt den Zielort für die erforderlichen Umsiedlungsmaßnahmen dar (Maßnahme 1.4 V)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,12 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bayerische Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege der Saumbereiche durch einmalige jährliche Herbstmahd (ab Anfang Oktober). Die Mahd muss mit schonenden Geräten, also handgeführten Balkenmähern oder Freischneidern durchgeführt werden Bei Überschreitung eines Gehölzanteiles von insgesamt ca 20 % bedarfsweise Entfernung von Gehölzaufwuchs		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Ausführung der CEF-Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 5 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Aufhängen von Vogelnistkästen und Fledermauskästen am nordexponierten Waldrand südlich Winn		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Nordexponierter Waldrand mit Eichensaum südlich Winn um Bau-Km ca. 0+950 (Forstflächen der Bayerischen Staatsforsten), Bezugsraum Nr. 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Konflikt 2 H, Zielarten: Nachgewiesene bzw. potenziell vorkommende baumbewohnende Fledermäuse im Untersuchungsraum (s. Maßnahmenbeschreibung) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum Nr. 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ 1 H, 2 H Verlust von 3 Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse durch den Anbau des Radweges Für die Verluste von potenziellen Quartieren höhlenbrütender Vögel oder baumbewohnender Fledermäuse wird gemäß der vorgelegten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Büro ÖFA, Mai 2022) als funktionserhaltende Maßnahme (CEF-Maßnahme) das Aufhängen von Vogelnistkästen und Fledermauskästen erforderlich		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nordexponierter Waldrand (Eichensaum).		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient unter Artenschutzaspekten als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der potenziell betroffenen Vogel- und Fledermaus-Lebensstätten.		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 5 ACEF
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Zielarten: Trauerschnäpper als wertgebende höhlenbrütende Vogelart im Untersuchungsraum. Nachgewiesene bzw. potenziell vorkommende baumbewohnende Fledermäuse im Untersuchungsraum (Bechsteinfledermaus, Brandtfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus) – Aufhängen von 3 Fledermaus-Rundkästen und 3 Vogelnistkästen (Fluglochweiten 26 mm und 32 mm) für jeden gefällten Biotopbaum; demnach sind insgesamt 9 Fledermaus-Rundkästen und 9 Vogelnistkästen aufzuhängen Die Nistkästen sind an geeigneten Bäumen am nördlich und nordöstlich des Eingriffes angrenzenden Waldrand anzubringen (Montagehöhe 2–4 m; wechselnde Ausrichtung, jedoch nicht zur Wetterseite; wackelfrei; keine Verdeckung durch davor hängendes Geäst). Die Kästen sind vor der Rodung der Bäume und so früh wie möglich anzubringen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n q
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Kein Grunderwerb erforderlich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Eine fachgerechte Pflege und Kontrolle der Nistkästen ist dauerhaft sicherzustellen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Ausführung der CEF-Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

Maßnahmenblatt <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Entwicklung von artenreichen Wiesen, Nasswiesen und Röhrichtsäumen an Gräben, Pflanzung einer Hecke und eines Feuchtgebüsches		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6.1 A Entwicklung von Extensivgrünland, Pflanzung Hecke 6.2 A Pflanzung eines grabenbegleitenden Feuchtgebüsches 6.3 A Entwicklung von Extensivgrünland und grabenbegleitenden Röhrichtsäumen 6.4 A Entwicklung von Extensivgrünland 6.5 A Entwicklung von Extensivgrünland und grabenbegleitenden Röhrichtsäumen 6.6 A Entwicklung von Extensivgrünland und grabenbegleitenden Röhrichtsäumen 6.7 A Entwicklung Extensivgrünland 6.8 A Entwicklung von Nasswiesen und grabenbegleitenden Röhrichtsäumen 6.9 A Entwicklung von Nasswiesen und grabenbegleitender Röhrichtsäume		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gemarkungen Ottensoos und Reichenschwand, südlich Reichenschwand in der Pegnitztaue; die Maßnahmenflächen befinden sich ca. 10 km nordwestlich der Baumaßnahme im selben Naturraum (D 59 Fränkisches Keuper-Lias-Land)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 2 B, 3 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 A
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsräume Nr 1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr. 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“</p> <p>1 B, 2 B, 3 B: Dauerhafter / temporärer Verlust der Biotopfunktion von Straßenbegleitgrün, Ackerflächen, mäßig extensivem Grünland und ruderalen Altgras- und Staudenfluren; Überbauung / Verlegung von straßenbegleitenden verkrauteten Wiesengräben; mittelbare kleinflächige Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Nasswiesen sowie eines Auwaldsaumes (§ 30 BNatSchG); baubedingte Rodung eines gewässerbegleitenden Erlenbestandes im Bereich der geplanten Behelfsumfahrung</p> <p>1 H: Randliche baubedingte Inanspruchnahme einer Nasswiese westlich der Staatsstraße mit Funktion als artenreicher Heuschreckenlebensraum (Vorkommen der Sumpfschrecke RLB 3)</p> <p>Bei Anwendung des Biotopwertverfahrens der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) und der „Vollzugshinweise Straßenbau“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern errechnet sich ein Kompensationsbedarf durch das Bauvorhaben in Höhe von insgesamt 313.762 Wertpunkten.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahmen dienen zur Kompensation für die beeinträchtigten Biotopfunktionen von Feuchtlebensräumen sowie von Offenlandlebensräumen und Straßenbegleitgrün in den Bezugsräumen Nr 1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr. 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“.</p> <p>Ziele im Sinne des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeiner Ausgleich für Eingriffe in Biotoptypen der offenen Kulturlandschaft und des Straßenbegleitgrüns durch Erhöhung des Arten- und Strukturereichtums auf Ackerflächen und Intensivwiesen – Spezifische Kompensation der kleinflächigen Eingriffe in gesetzlich geschützte Nasswiesen, verkrautete Gräben und gewässerbegleitende Gehölze durch Neuanlage von Nasswiesen, Entwicklung gewässerbegleitender Röhrichsäume und Pflanzung eines gewässerbegleitenden Feuchtgebüsches – Spezifische Kompensation der temporären Inanspruchnahme eines Lebensraumes der Sumpfschrecke (RLB 3) durch Neuanlage von Nasswiesen mit einem an den Lebenszyklus der Art angepassten Mahdregime – Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen und Erhöhung der standörtlichen Vielfalt durch Nutzungsex-tensivierung und teilweise Vernässung 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 3,00 ha

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme zu Komplex Nr : 6 A		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 6.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland, Pflanzung Hecke Zu Maßnahmenkomplex 6 A: Entwicklung von artenreichen Wiesen, Nasswiesen und Röhrichsäumen an Gräben, Pflanzung einer Hecke und eines Feuchtgebüsches		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Ottensoos, Fl.Nrn. 1728 und 1729, Pegnitzau südlich Reichenschwand		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensive Ackerfläche (A11), westlich angrenzend Forstflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Ansaat einer gebietsheimischen, krautreichen Gras-Krautmischung auf der Ackerfläche zur Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (G212) Am Südrand der Fläche Pflanzung einer mehrreihigen gebietsheimischen Strauchhecke; Arten: Hasel, Blutrotter Hartriegel, Schwarzer Holunder, Weißdorn, Schlehe, Gewöhnlicher Schneeball, Europäisches Pfaffenhütchen; Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,31 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grundeigentum Freistaat Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiesenfläche wird als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr gepflegt, erste Mahd nicht vor dem 1. Juni (Lage in Wiesenbrüterkulisse), keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Dreijährige Fertigstellungen und Entwicklungspflege der Heckenpflanzung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme zu Komplex Nr : 6 A		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 6.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung eines grabenbegleitenden Feuchtgebüsches Zu Maßnahmenkomplex 6 A: Entwicklung von artenreichen Wiesen, Nasswiesen und Röhrichtsäumen an Gräben, Pflanzung einer Hecke und eines Feuchtgebüsches		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Ottensoos, Fl.Nrn. 1741, Pegnitzauze südlich Reichenschwand		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Artenarme Staudenflur (K11) entlang eines verkrauteten Grabens		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Entlang des Grabens Pflanzung eines flächigen gebietsheimischen Feuchtgebüsches; Arten: Ohrweide, Grauweide, Traubenkirsche, Europäisches Pfaffenhütchen; Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,16 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grundeigentum – Freistaat Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Heckenpflanzung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme zu Komplex Nr : 6 A		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 6.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland und grabenbegleitenden Röhrichtsäumen Zu Maßnahmenkomplex 6 A: Entwicklung von artenreichen Wiesen, Nasswiesen und Röhrichtsäumen an Gräben, Pflanzung einer Hecke und eines Feuchtgebüsches		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Ottensoos, Fl.Nrn. 1755, 1756, 1769 und 1770, Pegnitzauze südlich Reichenschwand		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensive Ackerfläche (A11) bzw Intensivgrünland (G11), dazwischen verläuft zentral ein verkrauteter Graben		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Die Intensivwiese wird streifenweise auf insgesamt halber Fläche gegrubbert (z.B. mittels Kreisel- oder Federzahnegge); anschließend erfolgt hier sowie auf der Ackerfläche Ansaat einer gebietsheimischen, krautreichen Gras-Krautmischung zur Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (G212) Entlang des zentral von Ost nach West verlaufenden Grabens wird beidseitig ein 5 m breiter Streifen zur Entwicklung eines Schilfsaumes (R111) der Sukzession überlassen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,58 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grundeigentum Freistaat Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiesenfläche wird als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr gepflegt, erste Mahd nicht vor dem 1. Juni (Lage in Wiesenbrüterkulisse), keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Pflege des Röhrichtsäumens durch Mahd alle 2 Jahre im Zusammenhang mit der zweiten späten Wiesenmahd im Spätsommer / Frühherbst		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme zu Komplex Nr : 6 A		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 6.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland Zu Maßnahmenkomplex 6 A: Entwicklung von artenreichen Wiesen, Nasswiesen und Röhrichsäumen an Gräben, Pflanzung einer Hecke und eines Feuchtgebüsches		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Reichenschwand, Fl.Nrn. 318 und 319, Pegnitzauwe südlich Reichenschwand		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Die Intensivwiese wird streifenweise auf insgesamt halber Fläche gegrubbert (z.B. mittels Kreisel- oder Federzahnegge); anschließend erfolgt Ansaat einer gebietsheimischen, krautreichen Gras-Krautmischung zur Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (G212)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,16 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grundeigentum – Freistaat Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiesenfläche wird als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr gepflegt, erste Mahd nicht vor dem 1. Juni (Lage in Wiesenbrüterkulisse), keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme zu Komplex Nr : 6 A		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 6.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland und grabenbegleitenden Röhrichtsäumen Zu Maßnahmenkomplex 6 A: Entwicklung von artenreichen Wiesen, Nasswiesen und Röhrichtsäumen an Gräben, Pflanzung einer Hecke und eines Feuchtgebüsches		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Reichenschwand, Fl.Nrn. 296, 298 und 299, Pegnitzauze südlich Reichenschwand		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensive Ackerfläche (A11) bzw Intensivgrünland (G11), dazwischen verläuft ein verkrauteter Graben		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Die Intensivwiese wird streifenweise auf insgesamt halber Fläche gegrubbert (z.B. mittels Kreisel- oder Federzahnegge); anschließend erfolgt hier sowie auf der Ackerfläche Ansaat einer gebietsheimischen, krautreichen Gras-Krautmischung zur Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (G212) Entlang des von Nord nach Süd verlaufenden Grabens wird beidseitig ein 5 m breiter Streifen zur Entwicklung eines Schilfsaumes (R111) der Sukzession überlassen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,45 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grundeigentum Freistaat Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiesenfläche wird als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr gepflegt, erste Mahd nicht vor dem 1. Juni (Lage in Wiesenbrüterkulisse), keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Pflege des Röhrichtsäumens durch Mahd alle 2 Jahre im Zusammenhang mit der zweiten späten Wiesenmahd im Spätsommer / Frühherbst		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme zu Komplex Nr : 6 A		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 6.6 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland und grabenbegleitenden Röhrichtsäumen Zu Maßnahmenkomplex 6 A: Entwicklung von artenreichen Wiesen, Nasswiesen und Röhrichtsäumen an Gräben, Pflanzung einer Hecke und eines Feuchtgebüsches		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Reichenschwand, Fl.Nr. 159, Pegnitzauze südlich Reichenschwand		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11), östlich und südlich angrenzend verlaufen Wiesengräben		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Die Intensivwiese wird streifenweise auf insgesamt halber Fläche gegrubbert (z.B. mittels Kreisel- oder Federzahnegge); anschließend erfolgt Ansaat einer gebietsheimischen, krautreichen Gras-Krautmischung zur Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (G212) Im Osten und Süden entlang der Wiesengräben wird ein 5 m breiter Streifen zur Entwicklung eines Schilfsaumes (R111) der Sukzession überlassen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,16 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grundeigentum Freistaat Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiesenfläche wird als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr gepflegt, keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Pflege des Röhrichtsaaumes durch Mahd alle 2 Jahre im Zusammenhang mit der zweiten späten Wiesenmahd im Spätsommer / Frühherbst.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme zu Komplex Nr : 6 A		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 6.7 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland Zu Maßnahmenkomplex 6 A: Entwicklung von artenreichen Wiesen, Nasswiesen und Röhrichsäumen an Gräben, Pflanzung einer Hecke und eines Feuchtgebüsches		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Reichenschwand, Fl.Nrn. 168, Pegnitzauwe südlich Reichenschwand		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Die Intensivwiese wird streifenweise auf insgesamt halber Fläche gegrubbert (z.B. mittels Kreisel- oder Federzahnegge); anschließend erfolgt Ansaat einer gebietsheimischen, krautreichen Gras-Krautmischung zur Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (G212)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,11 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grundeigentum – Freistaat Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiesenfläche wird als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr gepflegt, keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 6.8 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Nasswiesen und graben-be-gleitenden Röhrichtsäumen Zu Maßnahmenkomplex 6 A: Entwicklung von artenreichen Wiesen, Nasswiesen und Röhrichtsäumen an Gräben, Pflanzung einer Hecke und eines Feuchtgebüsches		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Reichenschwand, Fl.Nrn. 164 und 165, Pegnitzauze südlich Reichenschwand		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11), östlich angrenzend verläuft ein Wiesengraben		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Auf der Intensivwiese wird die Grasnarbe abgeschält und fachgerecht entsorgt, anschließend erfolgt ein Bodenabtrag mit Tiefen von bis zu 30 cm und kleinräumig wechselndem Relief. Nach Herstellung des Bodenreliefs erfolgt die Ansaat einer gebietsheimischen, standortgerechten und krautreichen Gras-Krautmischung zur Entwicklung einer Nasswiese (G221) Um das Lebensraumpotenzial für die Sumpfschrecke (RLB 3) zu erhöhen, ist der Mahdrhythmus entsprechend anzupassen (s Pflegehinweise) – Im Osten entlang des Wiesengrabens wird ein 5 m breiter Streifen zur Entwicklung eines Schilfsaumes (R111) der Sukzession überlassen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,51 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grundeigentum – Freistaat Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nasswiese wird als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr gepflegt, keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Der 1. Schnitt der Wiesen soll Ende Mai / Anfang Juni erfolgen, der 2. Schnitt dann ab September. Pflege des Röhrichtsaaumes durch Mahd alle 2 Jahre im Zusammenhang mit der zweiten späten Wiesenmahd.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme zu Komplex Nr : 6 A		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 6.9 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Nasswiesen und graben-begleitenden Röhrichtsäumen Zu Maßnahmenkomplex 6 A: Entwicklung von artenreichen Wiesen, Nasswiesen und Röhrichtsäumen an Gräben, Pflanzung einer Hecke und eines Feuchtgebüsches		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Reichenschwand, Fl.Nr. 162, Pegnitzauwe südlich Reichenschwand		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11), westlich und nördlich angrenzend verlaufen Wiesengräben		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Auf der Intensivwiese wird die Grasnarbe abgeschält und fachgerecht entsorgt, anschließend erfolgt ein Bodenabtrag mit Tiefen von bis zu 30 cm und kleinräumig wechselndem Relief. Nach Herstellung des Bodenreliefs erfolgt die Ansaat einer gebietsheimischen, standortgerechten und krautreichen Gras-Krautmischung zur Entwicklung einer Nasswiese (G221). Um das Lebensraumpotenzial für die Sumpfschrecke (RLB 3) zu erhöhen, ist der Mahdrhythmus entsprechend anzupassen (s. Pflegehinweise). – Im Osten entlang des Wiesengrabens wird ein 5 m breiter Streifen zur Entwicklung eines Schilfsaumes (R111) der Sukzession überlassen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,56 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grundeigentum – Freistaat Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nasswiese wird als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr gepflegt, keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Der 1. Schnitt der Wiesen soll Ende Mai / Anfang Juni erfolgen, der 2. Schnitt dann ab September. Pflege des Röhrichtsaaumes durch Mahd alle 2 Jahre im Zusammenhang mit der zweiten späten Wiesenmahd.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 7 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Sandmagerrasens und randliche Pflanzung einer Hecke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Gemarkung Aurau, Fl.Nr. 1524 südlich Aurau: die Maßnahmenfläche befindet sich ca. 31 km südwestlich der Baumaßnahme im selben Naturraum (D 59 Fränkisches Keuper-Lias-Land)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 B, 2 H, 3 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Konflikt <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“ 2 B, 3 B: Dauerhafter / temporärer Verlust der Biotopfunktion von gesetzlich geschützten Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen (§ 30 BNatSchG) 2 H: Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung von sandig-mageren Straßenböschungen am Anschluss der LAU 6 sowie von Zwergstrauchheiden am Anschluss der GVS nach Ernhofen als Lebensräume gefährdeter Heuschrecken (Vorkommen der Blauflügeligen Ödlandschrecke RLB 3, teils auch der Gefleckten Keulenschrecke RLB 3 sowie des Steppengrashüpfers RLB 2) Bei Anwendung des Biotopwertverfahrens der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) und der „Vollzugshinweise Straßenbau“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern errechnet sich ein Kompensationsbedarf durch das Bauvorhaben in Höhe von insgesamt 313 762 Wertpunkten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Weitaus überwiegend sandige Ackerbrache (A 2), im NW kleinflächig Intensivacker (A 11); im S und O der Fläche grenzen strukturarme Altersklassen-Nadelforste an		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 7 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Die Maßnahme dient zur Kompensation für die beeinträchtigten Biotopfunktionen von trocken-mageren Sandlebensräumen in den Bezugsräumen Nr. 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr. 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“.</p> <p>Ziele im Sinne des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Spezifische Kompensation der kleinflächigen Eingriffe in gesetzlich geschützte Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen durch Neuanlage eines Sandmagerrasens auf einer Ackerbrache mit entsprechendem standörtlichen Potenzial – Spezifische Kompensation der Beeinträchtigungen von Heuschrecken-Lebensräumen der trocken-mageren Sandstandorte mit z.B. Blauflügeliger Ödlandschrecke (RLB 3), Gefleckter Keulenschrecke RLB 3 und Steppengrashüpfer (RLB 2) – Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Auf der Ackerbrache erfolgt die Ansaat einer gebietsheimischen Gras-Krautmischung zur Entwicklung eines basenarmen Sandmagerrasens (G313). Um das Lebensraumpotenzial für bedrohte Heuschreckenarten der trocken-mageren Sandstandorte zu erhöhen, sind örtliche Bodeneingriffe erforderlich (s. Pflegehinweise). – Am West- und Nordrand der Fläche wird eine mehrreihige, gebietsheimische, an Dornsträuchern reiche Strauchhecke gepflanzt. Arten: Blutroter Hartriegel, Weißdorn, Wildrose, Schlehe; Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,01 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Grundeigentum – Freistaat Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Pflege des Sandmagerrasens als einschürige Wiese mit Mahd im Frühherbst und Mähgutabfuhr, keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Zur Förderung trockenheitsliebender Heuschreckenarten sind im Zuge der Wiesenmahd regelmäßig verteilt über die Fläche kleinflächige Bodenverwundungen neu anzulegen. Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Heckenpflanzung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Naturnaher Umbau von Nadelholzforsten und Anlage eines standortgerechten Laubwaldes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8.1 A Umbau eines Kiefernforstes in einen standortgerechten Eichenwald trockener Standorte 8.2 A Umbau eines Kiefernforstes in einen standortgerechten Eichenwald trockener Standorte 8.3 A Neuanlage eines standortgerechten Eichen-Hainbuchenwaldes wechsellrockener Standorte und Pflanzung eines Strauchmantels		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gemarkung Aurau, südlich Aurau bzw. südlich Asbach; die Maßnahmenflächen befinden sich ca. 31-32 km südwestlich der Baumaßnahme im selben Naturraum (D 59 Fränkisches Keuper-Lias-Land)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 2 B, 3 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume Nr 1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“ 1 B, 2 B, 3 B: Baubedingte Rodung von straßenbegleitenden Forstflächen mit standortgerechten Kiefernforsten, strukturarmen bis -reichen Nadelholzforsten und örtlichen heimischen Laubholzbeständen sowie Rodung sonstiger straßenbegleitender Gehölzstrukturen Bei Anwendung des Biotopwertverfahrens der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) und der „Vollzugshinweise Straßenbau“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern errechnet sich ein Kompensationsbedarf durch das Bauvorhaben in Höhe von insgesamt 313.762 Wertpunkten. Der erforderliche walddrechtliche Ausgleich für nicht vermeidbare Rodungen von Bannwald wird an anderer Stelle erbracht. Er soll nach Maßgabe des StBA Nürnberg nicht mit dem naturschutzrechtlichen Waldausgleich kombiniert werden.		

Maßnahmenblatt <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Die Maßnahmen dienen zur Kompensation für die beeinträchtigten Biotopfunktionen von Wald- und Gehölzlebensräumen in den Bezugsräumen Nr.1 „Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen“, Nr. 2 „Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6“ und Nr. 3 „Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen“.</p> <p>Ziel ist der allgemeine naturschutzrechtliche Ausgleich für Eingriffe in Biotoptypen der Waldflächen und Flurgehölze durch naturnahen Umbau vorhandener Kiefern-Altersklassenforste mit Erhöhung des Arten- und Strukturereichtums sowie durch Neuanlage eines naturnahen standortgerechten Laubwaldes.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 1,43 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 A		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 8.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Umbau eines Kiefernforstes in einen standortgerechten Eichenwald trockener Standorte Zu Maßnahmenkomplex 8 A: Naturnaher Umbau von Nadelholzforsten und Anlage eines standortgerechten Laubwaldes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Gemarkung Aurau, Fl.Nr. 1524 südlich Aurau		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Strukturarmer Kiefernforst alter Ausprägung (N 713); die Maßnahmenfläche grenzt südlich an die Maßnahmenfläche 7 A „Anlage eines Sandmagerrasens und randliche Pflanzung einer Hecke“ an.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Der vorhandene gleichaltrige Kiefernforst wird durch die Entnahme von Altbäumen aufgelichtet und anschließend mit dem Artenspektrum der Eichenwälder trockener Standorte (L122) - angepasst auf aktuelle klimatische Randbedingungen unterpflanzt. Der Bestand soll sukzessive in einen standortgerechten Laubmischwald umgewandelt werden. – Mögliche Maßnahmen zur Strukturanreicherung umfassen das Belassen von Biotopbaum- / Totholz- und Altholzinseln sowie die Anlage von linearen Biotopverbundstrukturen wie z.B. Schmetterlingsschneisen. Die Maßnahmen sind unter Beachtung der „Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wald“ (Bayrisches StMI, Juli 2013) zu planen und mit dem zuständigen Forstamt abzustimmen. Für die Pflanzmaßnahmen ist Forstbaumschulware zu verwenden. Die Fläche wird umlaufend mit einem Wildschutzzaun gesichert		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,29 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grundeigentum – Freistaat Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zweijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Sonstige erforderliche Pflegeeingriffe zur Erhöhung des Strukturereichtums werden in Abstimmung mit dem Forstamt festgelegt und durchgeführt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr : 8 A</u>		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 8.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Umbau eines Kiefernforstes in einen standortgerechten Eichenwald trockener Standorte Zu Maßnahmenkomplex 8 A: Naturnaher Umbau von Nadelholzforsten und Anlage eines standortgerechten Laubwaldes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Gemarkung Aurau, Fl.Nr. 1594 südlich Asbach		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Strukturarmer Kiefernforst alter Ausprägung (N 713)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Der vorhandene gleichaltrige Kiefernforst wird durch die Entnahme von Altbäumen aufgelichtet und anschließend mit dem Artenspektrum der Eichenwälder trockener Standorte (L122) - angepasst auf aktuelle klimatische Randbedingungen - unterpflanzt. Der Bestand soll sukzessive in einen standortgerechten Laubmischwald umgewandelt werden. Mögliche Maßnahmen zur Strukturanreicherung umfassen das Belassen von Biotopbaum / Totholz- und Altholzinseln sowie die Anlage von linearen Biotopverbundstrukturen wie z.B. Schmetterlingsschneisen. – Alle Maßnahmen sind unter Beachtung der „Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wald“ (Bayrisches StMI, Juli 2013) zu planen und mit dem zuständigen Forstamt abzustimmen. Für die Pflanzmaßnahmen ist Forstbaumschulware zu verwenden. Die Fläche wird umlaufend mit einem Wildschutzzaun gesichert		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,52 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i V m § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grundeigentum Freistaat Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zweijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Sonstige erforderliche Pflegeeingriffe zur Erhöhung des Strukturreichtums werden in Abstimmung mit dem Forstamt festgelegt und durchgeführt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme zu Komplex Nr : 8 A		
Projektbezeichnung St 2240, Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg Bau-km 0+000 – 4+028	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 8.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage eines standortgerechten Eichen-Hainbuchenwaldes wechsellrockener Standorte und Pflanzung eines Strauchmantels Zu Maßnahmenkomplex 8 A: Naturnaher Umbau von Nadelholzforsten und Anlage eines standortgerechten Laubwaldes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Gemarkung Aurau, Fl.Nrn. 1627 und 1625 südlich Asbach		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Überwiegend Ackerbrache (A 2) am Waldrand entlang eines Wiesengrabens; im Westen Laubbaumgruppe (B 312)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Der Vegetationsbestand auf der Ackerbrache wird abgemäht und fachgerecht entsorgt, die Fläche wird anschließend zur Pflanzvorbereitung gelockert. Anschließend erfolgt die Neupflanzung eines standortgerechten Laubwaldes mit dem Artenspektrum der Eichen-Hainbuchenwälder wechsellrockener Standorte (L112), angepasst auf aktuelle klimatische Randbedingungen. Im Osten und Süden der Aufforstungsfläche flurseitig Pflanzung eines 5 m breiten, gebuchteten Waldmantels aus Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung. Verwendung gebietsheimischer Gehölze (Heister und Sträucher); Arten: Hainbuche, Feldahorn, Vogelkirsche, Eberesche, Hasel, Weißdorn, Schlehe, Rote Heckenkirsche. Weitere mögliche Maßnahmen zur Strukturanreicherung umfassen eine örtliche Waldentwicklung über Sukzession sowie die Anlage von linearen Biotopverbundstrukturen wie z B Schmetterlingsschneisen – Alle Maßnahmen sind unter Beachtung der „Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wald“ (Bayrisches StMI, Juli 2013) zu planen und mit dem zuständigen Forstamt abzustimmen. Für die Pflanzmaßnahmen ist Forstbaumschulware zu verwenden. Die Fläche wird umlaufend mit einem Wildschutzzaun gesichert.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,62 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i V m § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grundeigentum – Freistaat Bayern..		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zweijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Sonstige erforderliche Pflegeeingriffe zur Erhöhung des Strukturereichtums werden in Abstimmung mit dem Forstamt festgelegt und durchgeführt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs und Entwicklungspflege.		

